



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 18. Oktober 2012 /ts

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2012/33

Strategie Familienergänzende Betreuung Vorschulkinder

Das Wichtigste in Kürze

Die vier Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen arbeiten seit 2002 im Bereich der Betreuung von Säuglingen und Kindern im Vorschulalter eng zusammen. Aufgrund von politischen Vorstössen in Baden und Wettingen haben sie eine gemeinsame Strategie für Betreuungsangebote für Vorschulkinder entwickelt und tragen die entsprechenden Kosten für die Strategieentwicklung gemeinsam. Die nun vorliegende Strategie wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und wird von allen Beteiligten getragen und unterstützt.

Die Strategie dient den vier Poolgemeinden als Leitplanke für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsangebote für Vorschulkinder, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beziehungsweise Ausbildung und die soziale Integration fördern. Die Strategie strebt ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes Angebot und eine Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen an. Kernstück der Strategie sind zwölf Leitlinien mit entsprechenden Handlungsfeldern für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in den vier Poolgemeinden. Die Leitlinien bauen auf den bewährten Strukturen und den Errungenschaften aus der bisherigen Zusammenarbeit der vier Poolgemeinden in den letzten zehn Jahren auf.

Das bisherige Elternbeitragsreglement (neu Tarifordnung) hat sich bewährt. Die Grundsätze dieser Tarifordnung bleiben erhalten und werden nur minimal der Strategie entsprechend angepasst. Die Berechnung der Elternbeiträge wird neu einer zentralen Stelle übertragen. Damit wird gewährleistet, dass die Beiträge einheitlich berechnet werden, der Datenschutz eingehalten wird und die Krippen entlastet werden.

Die Krippenpoolgemeinden schliessen für die Dauer von fünf Jahren einen Gemeindevertrag ab (Inkraftsetzung per 1. Januar 2014). Inhalte dieses Vertrags sind die Grundsätze der Strategie, die Grundsätze der neuen Tarifordnung sowie die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte und des Steuerungsausschusses.

Die Vorbereitung der Umsetzung der Strategie soll ab 2013 beginnen. Für die Vorbereitung der Umsetzung werden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Das Pensum der Geschäftsstelle, die 2013 weiterhin bei der Fachstelle Familie der Stadt Baden angesiedelt ist, soll ab April 2013 von 15% auf 50% und die administrative Stelle ab August 2013 von 15% auf 80% erhöht werden. Die vier Poolgemeinden tragen die Kosten von insgesamt CHF 123'000 gemeinsam. Für die Vorbereitung der Umsetzung der Strategie wird für den Anteil der Gemeinde Obersiggenthal ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 23'700 beantragt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat Obersiggenthal folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Einwohnerrat nimmt die „Strategie Familienergänzende Betreuung Vorschulkinder“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat genehmigt die Leitlinien der „Strategie Familienergänzende Betreuung Vorschulkinder“ (ab 2014).
3. Der Einwohnerrat genehmigt den Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebotes für Kinder im Vorschulalter.
4. Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 23'700.00 für die Vorbereitung der Umsetzung der Strategie im Jahr 2013.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die vier Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen legen grossen Wert auf die familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern. Sie sind der Ansicht, dass ein gutes Angebot in diesem Bereich nicht nur den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht wird, sondern auch ein wichtiger Standortvorteil ist und zu einer positiven Entwicklung der Region beiträgt. 2002 schlossen sie den ersten Gemeindevertrag für die Koordination und die einheitliche Subventionierung von Krippenplätzen ab. Als „Krippenpoolgemeinden“ subventionieren sie heute die Familien nach einem über alle vier Gemeinden einheitlichen Elternbeitragsreglement. Die Subvention gilt nur für die jährlich von den Poolgemeinden festgelegte Anzahl Betreuungstage in den sogenannten Poolkrippen.

Das aktuelle Angebot an Plätzen in Kinderkrippen und Tagesfamilien entspricht nicht der Nachfrage. Die Wartelisten – insbesondere für einen subventionierten Betreuungsplatz in Kinderkrippen – sind lang. Eltern mit hohem Einkommen finden schneller einen Krippenplatz als Eltern, die auf einen subventionierten Platz angewiesen sind. Das bedeutet, dass nicht alle Steuerpflichtigen die gleichen Chancen haben, einen Krippenplatz zu finden. Auch werden heute keine Subventionen für die Betreuung in Firmenkrippen geleistet. Bisher unterstützten die vier Poolgemeinden die Betreuung in Tagesfamilien nicht einheitlich.

Aufgrund dringlicher Motionen der SP und FDP -Fraktion Baden und einer Interpellation von Esther Elsener Konezciny in Wettingen, beschlossen die Exekutiven der vier Poolgemeinden im März 2010, eine gemeinsame Strategie auszuarbeiten, um der gesteigerten Nachfrage an Betreuung von Vorschulkindern besser gerecht zu werden.

Die vorliegende Strategie wurde in einem breit abgestützten Prozess entwickelt. In vier Begleitforen diskutierten Vertreter/innen der Politik, der Krippen und Tagesfamilien, Arbeitgeber, Eltern und Fachleute die Inhalte. Ihre Anregungen flossen in die Strategie ein. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung sollen ab Januar 2013 starten, die eigentliche Umsetzung der Strategie ist ab 2014 geplant.

Die Strategie der vier Gemeinden befasst sich ausschliesslich mit der Betreuung von Vorschulkindern, das heisst von Säuglingen und Kindern bis zum Eintritt in den Kindergarten, in Kinderkrippen und Tagesfamilien. Da die Betreuung von Schulkindern an den jeweiligen Schulstandort gebunden ist, ist sie nicht Gegenstand dieser Strategie.

2. Begriff, Nutzen und Chancen familienergänzender Betreuung

Als „familienergänzende Betreuung für Vorschul Kinder“ gelten Kinderkrippen und Tagesfamilien, die ganztägige Betreuung für Kinder unter fünf Jahren anbieten. Diese Angebote erleichtern es Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen. Sie tragen zu einer besseren Lebensqualität für Eltern und Kinder bei und reduzieren das Armutsrisiko bei einkommensschwachen Familien.

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung fördern die Standortattraktivität der Poolgemeinden. Für Familien ist ein gutes, umfassendes Betreuungsangebot oft ein wichtiges

Kriterium bei der Wahl des Wohnortes. Auch die Unternehmen profitieren. Dank einer höheren Erwerbsquote, vor allem von Frauen, kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Steuergelder, mit denen die Gemeinden familienergänzende Betreuung subventionieren, fliessen in Form von höheren Steuereinnahmen und eingesparten Ausgaben für die Sozialhilfe wieder an die öffentliche Hand zurück.

Kinderkrippen und Tagesfamilien ergänzen die Betreuung in der Familie. Sie ersetzen diese nicht, sondern tragen zu einer Stärkung der Familien bei. In den Poolgemeinden werden die Kinder heute an durchschnittlich 2.8 Tagen pro Woche in Kinderkrippen betreut.

Eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Sozialkompetenzen der Kinder, erleichtert den Übergang in die Schule und beeinflusst den Schulerfolg positiv. Sie leistet ausserdem einen wichtigen Beitrag zu einer frühen und gelungenen Integration, auch von fremdsprachigen Kindern.

3. Hauptzielsetzung der Strategie

Die Strategie dient den vier Poolgemeinden als Leitplanke für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsangebote für Vorschulkinder, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Ausbildung und die soziale Integration ermöglichen. Zusätzlich soll das bisherige, administrative aufwendige System vereinfacht werden. Die Strategie strebt ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes, qualitativ gutes, bedarfsgerechtes Angebot und eine Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen an.

Trifft die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Region Baden von rund 30'000 zusätzlichen Einwohner/innen in den nächsten 15 Jahren zu, wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter ansteigen. Das statistische Amt des Kantons Aargau rechnet für den Bezirk Baden bis ins Jahr 2025 mit einem Anstieg von durchschnittlich 10 % bei der Altersgruppe der 0-4-Jährigen.

Die aufgrund der kantonalen Zahlen für diese Strategie erstellte Nachfrageschätzung ergab, dass im Jahr 2020 in den Kinderkrippengemeinden voraussichtlich 2'427 Kinder dieses Alterssegments leben werden. Ende 2011 wurden 427 Betreuungsplätze durch Kinder mit Wohnsitz in den Poolgemeinden genutzt. Davon waren 112 Plätze durch die Gemeinden subventioniert. Für Kinder, die in den vier Poolgemeinden wohnen, wird für das Jahre 2020 ein Bedarf von zirka 526 Krippenplätzen prognostiziert, davon 368 mit subventioniertem Elterntarif. Dies zeigt, dass es vor allem an subventionierten Betreuungsplätzen fehlt. Da die meisten Kinder keinen vollen Krippenplatz belegen, ist die Zahl der Kinder, die von einer solchen Betreuung profitieren, fast doppelt so hoch. In Tagesfamilien werden heute rund 143 Betreuungsplätze angeboten. Für 2020 wird mit einer Nachfrage von rund 148 Betreuungsplätzen gerechnet. Gegenüber dem heutigen Angebot entspricht dies nur einem minimalen Anstieg.

Neueste Zahlen zeigen, dass von 2009 bis 2011 die Anzahl Kinder von 0-4 Jahren schneller gewachsen ist, als im Jahr 2009 durch den Kanton prognostiziert wurde. Ob dieser Trend anhalten wird, ist offen.

4. Strategische Leitlinien

Die zwölf Leitlinien der Strategie dienen den Poolgemeinden als Grundsätze für die Weiterentwicklung der Familienergänzenden Betreuung für Vorschulkinder in den nächsten Jahren.

- Ein zentrales Element ist, dass Eltern innert sechs Monaten ein ihrem Bedarf entsprechendes Betreuungsangebot finden können (**Leitlinie 1**).
- Um eine Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen gewährleisten zu können ist es wichtig, dass ausreichend subventionierte Betreuungsplätze zur Verfügung stehen (**Leitlinie 2**).
- Die Betreuungskosten werden von den Eltern, den Poolgemeinden und vom Kanton finanziert; für Firmenkrippen leisten auch die Arbeitgeber Beiträge (**Leitlinie 3**).
- Die von den Gemeinden definierte Tarifordnung (ehemals Elternbeitragsreglement) enthält wie bisher sozialverträgliche Elterntarife. Neu wird die Tarifordnung bei allen Eltern, unabhängig von der gewählten Kinderkrippe, und bei Tagesfamilien angewendet (**Leitlinie 4**).
- Poolgemeinden subventionieren wie bisher die Beiträge der Eltern und nicht die Betreuungseinrichtungen (**Leitlinie 5**).
- Es werden die grundsätzlichen Voraussetzungen beschrieben, die Eltern erfüllen müssen, um von subventionierter Betreuung profitieren zu können. Zukünftig werden die Poolgemeinden die verschiedenen Betreuungsangebote und damit alle Steuerpflichtigen gleich behandeln. In einem ersten Schritt unterstützen die Poolgemeinden die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen und Tagesfamilien mit Standort in einer der Poolgemeinden. In einem zweiten Schritt soll die Unterstützung auch auf Krippen ausserhalb der Poolgemeinden ausgeweitet werden. Damit die Gemeinden die Betreuung subventionieren, müssen die Kinderkrippen über eine Betriebsbewilligung verfügen. Krippen mit Standort in den vier Poolgemeinden müssen zusätzlich mit den Poolgemeinden eine Vereinbarung abschliessen. Tagesfamilien müssen dem Verein „Die Tagesfamilie“ angeschlossen sein. Voraussetzung für die Unterstützung der Eltern durch die öffentliche Hand ist der Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einer sozialen Indikation (**Leitlinie 6**).
- Eine gute Information ermöglicht, dass Eltern das Angebot kennen und über freie Plätze Bescheid wissen (**Leitlinie 7**).
- Grundsätzlich führen private Trägerschaften die Betreuungsangebote (**Leitlinie 8**).
- Die Poolgemeinden können im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Initiativen von Unternehmen, Organisationen und Privaten beim Aufbau und der Weiterentwicklung unterstützen (**Leitlinie 9**).
- Ein einheitlicher Qualitätsstandard dient den Poolgemeinden als Grundlage für die Erteilung von Betriebsbewilligungen, die Aufsichtspflicht und die Qualitätsüberprüfung aller Betreuungseinrichtungen (**Leitlinie 10**).
- Grundsätze der Organisation und Zusammenarbeit der Poolgemeinden (**Leitlinie 11**) und der Steuerung der Subventionierung (**Leitlinie 12**) beschliessen die Leitlinien.

5. Gemeindevertrag

Für die Umsetzung der Strategie „Familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern“ soll zwischen den Poolgemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Dauer von fünf Jahren auf den 1. Januar 2014 ein neuer Gemeindevertrag abgeschlossen werden. Ein Beitritt von weiteren Gemeinden ist möglich. Zweck des Gemeindevertrages ist, die Zusammenarbeit sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Beteiligten bei der Umsetzung der gemeinsamen Strategie zu regeln. Da der Vertrag praktisch vollständig neu aufgesetzt wurde, wird auf eine Synopse (Vergleich alter/neuer Vertrag) verzichtet. Die neue Fassung liegt bei. Der alte Vertrag wird aufgelegt.

Laut Gemeindevertrag entscheiden die Gemeinderäte:

- a) über die Tarifordnung, insbesondere über die in ihrer Gemeinde zur Anwendung gelangenden Beitragssätze für die Betreuungskosten aufgrund eines Vorschlags des Steuerungsausschusses,
- b) über den Voranschlag gemäss Antrag des Steuerungsausschusses,
- c) über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer zentralen Geschäftsstelle, und über die Höhe des Aufwandes des Steuerungsausschusses,
- d) über die Festlegung der Qualitätsstandards.

Jeder der Gemeinderäte wählt je ein Mitglied in den Steuerungsausschuss. Dieses Gremium entscheidet über:

- a) die qualitative und quantitative Evaluation der Leistungen und Wirkungen im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln,
- b) die Definition von Leistungs- und Wirkungszielen sowie die übergeordnete Planung,
- c) die Festlegung der Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen Krippen, Tagesfamilien und Gemeinden (Ersatz für die heutigen Leistungsvereinbarungen),
- d) Vorschläge für die Anpassung der Tarifordnung (heute Elternbeitragsreglement) zuhanden der Gemeinderäte,
- e) Verabschiedung des Budgets, des Reportings und der Rechnung zuhanden der Gemeinderäte.

Mit einer Leistungsvereinbarung übertragen die Gemeinden die Umsetzung der Vorgaben an den Steuerungsausschuss und die administrative Abwicklung der Subventionierung an eine gemeinsam getragene zentrale Geschäftsstelle.

6. Kostenentwicklung, Tarifordnung und Geschäftsbeziehungen

Der Strategie liegt eine detaillierte Kostenschätzung zu Grunde. Für die Kostenschätzung wurde von der Bevölkerungsprognose 2009 des statistischen Amtes des Kantons Aargau ausgegangen. Neueste Zahlen zeigen, dass von 2009 bis 2011 die Anzahl Kinder von 0-4 Jahren schneller gewachsen ist als im Jahr 2009 durch den Kanton prognostiziert. Ob dieser Trend anhalten wird, ist offen. Berechnungsbasis für die Kostenschätzung waren zudem das heute gültige Elternbeitragsreglement und Erfahrungszahlen der Elternbeiträge.

Entgegen der bisherigen Praxis, wonach die Poolkrippen die Elternbeiträge berechneten, wird neu eine zentrale, der öffentlichen Hand angegliederte Stelle geschaffen. Diese berechnet die Elternbeiträge und übernimmt damit die Verantwortung für die korrekte Anwendung der Steuerdaten. Damit werden die Krippen entlastet und die Eltern müssen die sensiblen Steuer- oder Einkommensdaten nur noch gegenüber der zentralen Geschäftsstelle offen legen. Die Kosten für die Gemeindesubventionen und für die zentrale Administrationsstelle werden jährlich im Budget durch den Einwohnerrat bzw. die Gemeindeversammlung genehmigt.

Das bisherige Elternbeitragsreglement mit dazugehöriger Verordnung hat sich bewährt. Die beiden Dokumente sollen neu in der Tarifordnung zusammen gefasst werden.

Die Grundsätze der Tarifordnung sind im von den Legislativen zu genehmigenden Gemeindevertrag wie folgt festgehalten,

- Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung steht allen Vorschulkindern offen, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrer Familienkonstellation oder ihres kulturellen Hintergrundes.

- Die Betreuungskosten werden durch Beiträge der Eltern, der Poolgemeinden, des Kantons und in Firmenkrippen mit Beiträgen von Unternehmen finanziert.
- Eltern beteiligen sich mit einkommensabhängigen Tarifen an den Betreuungskosten in Kinderkrippen und Tagesfamilien. Die Elterntarife sind sozialverträglich festgelegt.
- Die Poolgemeinden beteiligen sich mit einem subjektorientierten Modell an den Betreuungskosten.

Damit die Tarifordnung bei Bedarf möglichst rasch angepasst werden kann, ist im Gemeindevertrag eine Kompetenzverschiebung für die Genehmigung des Elternbeitragsreglements von den Legislativen an die Exekutiven vorgesehen (siehe Gemeindevertrag Art. 8).

Da der Gemeindevertrag von den Einwohnerräten Baden, Wettingen und Obersiggenthal sowie der Gemeindeversammlung von Ennetbaden genehmigt wird, ist eine separate, von der Legislative verabschiedete Legitimation zum Erlass einer Tarifordnung durch den Gemeinderat nicht notwendig.

Die Inhalte des heutigen Elternbeitragsreglements werden weitgehend beibehalten. Aufgrund der in der Strategie formulierten Leitsätze sind dennoch folgende Ergänzungen beziehungsweise Anpassungen notwendig:

- Anwendungsbereich: Neu wird die Tarifordnung für alle Krippen angewendet, die eine Vereinbarung mit den Poolgemeinden abgeschlossen haben.
- Die Betreuung in Tagesfamilien wird in die Tarifordnung aufgenommen.
- Eltern, die ihre Kinder in Firmenkrippen betreuen lassen und einen höheren Tarif bezahlen als in der Tarifordnung festgelegt, können bei den Gemeinden eine Differenzzahlung beantragen.
- Voraussetzung für die Nutzung eines subventionierten Tarifs ist neu der Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einer soziale Indikation.

Die Tarifordnung wird im Rahmen der Vorbereitung der Strategieumsetzung erarbeitet und von den Gemeinderäten verabschiedet. Die Poolgemeinden steuern zukünftig die Kostenentwicklung mittels Anpassung der zur Anwendung gelangenden Beitragssätze für die Betreuungskosten (siehe Kapitel 4 Gemeindevertrag). Ziel der vier Poolgemeinden ist eine einheitliche Tarifordnung anzuwenden. Die Legislativen steuern zukünftig die Kostenentwicklung im Rahmen der Budgetprozesse.

Mit den Trägerschaften der Kinderkrippen und dem Verein Tagesfamilien wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese legt den maximalen, marktüblichen Preis für einen subventionierten Betreuungstag eines Kleinkindes fest und berücksichtigt die bei jeder Krippe unterschiedlichen Raumkosten. Wie bisher übernehmen die Poolgemeinden die Mehrkosten für die Betreuung von Säuglingen und Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Damit fördern sie einen möglichst schnellen beruflichen Wiedereinstieg und auch voll zahlenden Eltern steht ein attraktives Angebot zur Verfügung.

7. Ressourcen für Umsetzungsvorbereitung im Jahr 2013

Die Strategie soll ab 1. Januar 2014 umgesetzt werden. Für die Vorbereitung der Umsetzung werden bereits 2013 zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Das Pensum der Geschäftsstelle, die im 2013 weiterhin bei der Fachstelle Familie der Stadt Baden angesiedelt ist, soll ab April 2013 von 15% auf 50% und die administrative Stelle ab August 2013 von heute 15% auf 80% erhöht werden. Die Lohnkosten wurden auf Basis des Anstellungsreglements der Stadt Baden und die übrigen Kosten auf Basis der Ansätze für die Overheadkosten

der Stadt Baden kalkuliert. Für die Kosten dieser Umsetzungsvorbereitung wird ein Kredit in der Höhe von Total CHF 123'000 beantragt. Die Aufteilung dieser Kosten auf die Poolgemeinden geschieht wie bisher aufgrund der subventionierten Betreuungstage und dem Kostenteiler für das Jahr 2013 (Aktenaufgabe). Der Anteil für Obersiggenthal beträgt CHF 23'700.

Budget Vorbereitung der Umsetzung im Jahr 2013

Lohnkosten Steuerungsinstanz (9 Mte, 35%, inkl. Sozialleistungen)	CHF	37'800
Lohnkosten Administration (5 Mte, 65%, inkl. Sozialleistungen)	CHF	26'000
Übrige Personalkosten	CHF	3'000
Telefongespräche	CHF	1'500
Overheadkosten Informatik (pro Account 3,300)	CHF	4'675
Overheadkosten Telefonie, Festnetz und Mobile (pro Teilnehmer 700)	CHF	995
Overheadkosten Papier/Couverts/Material (pro 100%-Stelle 1,000)	CHF	670
Overheadkosten Miete Büro/Strom/Hauswartung (pro Arbeitsplatz 3,600)	CHF	5'100
Overheadkosten Personal- und Stabsdienste (pro Person 2,000)	CHF	2'830
Overheadkosten Lohn- und Finanzbuchhaltung (pro Person 500)	CHF	705
Unvorhergesehenes	CHF	4'725
Subtotal	CHF	88'000
EDV	CHF	35'000
Total Vorbereitungskosten	CHF	123'000

Aufteilung auf die Gemeinden

	Budget subventionierte Betreuungstage 2013	Kosten Vorbereitung Umsetzung Strategie
Baden	11,825	CHF 42'300
Ennetbaden	3,325	CHF 11'900
Obersiggenthal	6,625	CHF 23'700
Wettingen	12,625	CHF 45'100
Total	34,400	CHF 123'000

Die Kosten für den regulären Betrieb (Gemeindesubventionen und Kosten für die heutige „Geschäftsstelle Krippenpool“) sind bereits in den regulären Budgets 2013 eingestellt.

8. Beratungen in den Gremien

Die nun vorliegende Strategie wurde in einem breit abgestützten Prozess und in enger Zusammenarbeit mit nahe betroffenen Akteuren erarbeitet. Die heutige „Koordinationsgruppe Kinderkrippenpool“ übernahm die Funktion der Projektsteuerung und für die Erarbeitung der Strategie wurde ein fachliches Projektteam eingesetzt.

Um das Projekt breit abzustützen, konstituierten die vier Gemeinden ein Begleitforum. Es setzte sich aus Vertretungen von Politik, Wirtschaft/Gewerbe, Kinderkrippen, Tagesfamilien, Arbeitgeber, Eltern und Fachpersonen zusammen. An vier Veranstaltungen diskutierten die Mitglieder des Begleitforums folgende Fragestellungen: Aktueller Bedarf, Nachfrageschätzung und Benchmark, Strategische Leitlinien, Finanzierungsmodell, Kostenschätzung und Organisationsform.

Die von der Koordinationsgruppe eingebrachten Vorschläge sind beim Begleitforum grundsätzlich auf positives Echo gestossen und die Anregungen der Teilnehmenden flossen in die weitere Überarbeitung der Strategie ein.

9. Kontext der Strategie

Zurzeit sind auf nationaler und auf kantonaler Ebene verschiedene Vorstösse hängig, die im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung stehen. Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern, wird diese Strategie an die aktuelle Gesetzgebung angepasst.

Der Kanton Aargau unterstützt die Kinderkrippen heute defizitorientiert. Die Mitfinanzierung des Kantons ist in der geltenden Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) des Kantons Aargau geregelt. Im Kanton Aargau bestehen zurzeit noch keine Vorgaben oder Anforderungen an die Qualität, Bereitstellung, Angebot und Tarifgestaltung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Poolgemeinden erarbeiteten deshalb einen Qualitätsstandard, der für die Erteilung von Betriebsbewilligung und die Aufsichtspflicht der Gemeinden als Grundlage gilt. Bis Ende 2012 sind die Vormundschaftsbehörden für diese Aufgabe zuständig. Mit der Umsetzung des KESR fällt diese Aufgabe ab 1.1.2013 in die Kompetenz der Gemeinderäte¹.

Der Aargauer Regierungsrat strebt bedarfsgerechte Tagesstrukturen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine familienfreundliche Steuerpolitik an (Entwicklungsleitbild des Regierungsrats Kantons Aargau 2009 – 2018). Im Januar 2012 lehnte der Aargauer Grosse Rat die Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes und damit eine Regelung für die familienergänzende Kinderbetreuung ab. Kurz nach der gescheiterten Revision reichten sechs Parteien fünf Vorstösse ein, welche die Thematik der Kinderbetreuungsangebote betreffen. Der Grosse Rat überwies diese Vorstösse am 27. März 2012 an die Regierung.

Es ist geplant, Tagesstrukturen der Gemeinde Obersiggenthal sowie die vorliegende Strategie zur familienergänzenden Vorschulbetreuung, insbesondere beim Elternbeitragsreglement und der entsprechenden Verordnung, aufeinander abzustimmen und zu verknüpfen. Ebenso wird ein gemeinsames organisatorisches Dach angestrebt. Erste Verhandlungen haben bereits stattgefunden.

Beilage	Nr. 1	Strategie Familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern
	Nr. 2	Gemeindevertrag Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebots für Kinder im Vorschulalter (Gemeindevertrag Poolgemeinden Region Baden)
Aktenaufgabe	Nr. 1	Nachfrageschätzung
	Nr. 2	Benchmark
	Nr. 3	Kostenberechnung
	Nr. 4	Budget 2013, Vorbereitung Umsetzung Strategie
	Nr. 5	Dokumentation (Gemeindevertrag 2007, EBR, VO EBR, Bericht Krippenpool 2010)

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Max Läng

Anton Meier

¹ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) vom 6.12.2011